

Landrat  
Urs Amstad  
Oberhostattstrasse 2  
6375 Beckenried

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

Beckenried, 22. Februar 2013

**Kleine Anfrage im Sinne von Art. 53 Abs. 5 Landratsgesetz zu der Ausschaffungspraxis und deren Kosten von abgewiesenen Asylbewerber im Kanton Nidwalden.**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Jahr 2012 musste der Bund ca. 5700 Flüge annullieren, da die abgewiesenen Asylsuchenden den Flug nicht antraten. Das sind rund 2000 mehr als im Jahr 2011. Also fast 30%! Diese Zahl ist äusserst bedenklich, ist doch der Kanton für den Vollzug verantwortlich. In diesem Zusammenhang sind bei mir folgende Fragen aufgetaucht, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchte:

1. Wie viele Ausschaffungen wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 im Kanton Nidwalden vollzogen?
2. Wie viele geplante Ausschaffungen konnten in diesen Jahren nicht durchgeführt werden und warum nicht?
3. Wer trägt die Kosten für Flugticketumbuchungen und Stornierungen und wie hoch waren diese?
4. Wer trägt die Kosten für Polizei und Administration und wie hoch waren diese?

5. Wäre es sinnvoll abgewiesene Asylsuchende vor deren Ausschaffung in Haft zu nehmen, so dass keine Fluchtgefahr besteht?
  
6. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang beim Bund vorstellig zu werden?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen zuhanden des Landrates.

Freundliche Grüsse

Urs Amstad